

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 151

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 111 „Im Grund“, Kernstadt
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstücke 59/1 und 59/10 wurde für den Neubau von Mehrfamilienhäusern eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Wegen bauplanungsrechtlicher Hintergründe (Erschließung ist nicht gesichert) wurde das städtische Einvernehmen jedoch nicht erteilt.

Um die Bebaubarkeit der Grundstücke ermöglichen zu können, muss ein entsprechender Bebauungsplan erstellt werden. Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen befinden sich diese Grundstücke in einer Mischbaufläche. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Bauherren übernommen. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da sich das Gebiet innerhalb eines bebauten Ortsteils befindet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht unterliegen.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstücke 59/1 und 59/10 soll ein neuer Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 111 „Im Grund“.

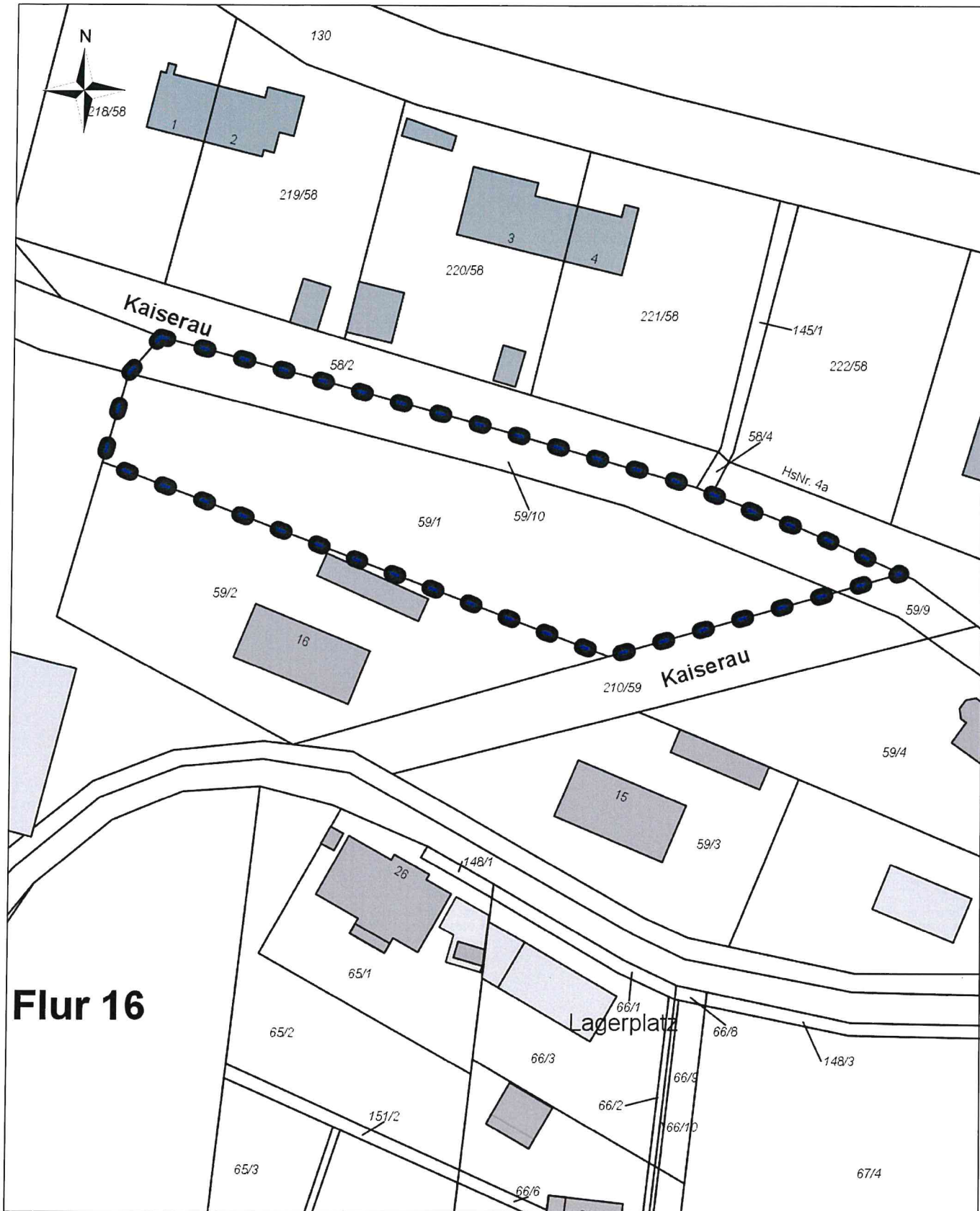
Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

Melsungen, 28.05.2019
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister



Flur 16

MELSUNGEN



LOHNT SICH

Stadt Melsungen

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: dipl.-ing. c. thein

Datum: 28.05.2019

Bebauungsplan Nr. 111 "Im Grund"

----- Geltungsbereich